

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.03.2014
Jugendhilfeausschuss	01.04.2014
Sportausschuss	05.05.2014

Konzept zur Gewaltprävention - Konkretisierung von Entwicklungsimpulsen für die einzelnen Handlungsfelder

Entwicklungsimpulse für eine notwendige Weiterentwicklung in der Stadt Köln

Am 27.03.2007 beauftragte der Rat der Stadt Köln das Jugendamt in Zusammenarbeit mit Schulen, freien Trägern der Jugendhilfe und der Polizei ein „Gesamtkonzept für Gewaltprävention“ vorzulegen. Dieser Ratsbeschluss wurde im Rahmen eines interdisziplinären fachlichen Diskurses umgesetzt, an dem sich mehr als 40 Vertreterinnen und Vertreter Kölner Institutionen mit großem Engagement beteiligten.

Das 2011 vorgelegte Gesamtkonzept benennt die Handlungsfelder und grundlegende fachliche Standards gewaltpräventiver Arbeit für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in der Stadt Köln. Es schafft damit den fachlichen Rahmen, um Eltern oder Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte der Jugendhilfe und Lehrkräfte bei ihrem pädagogischen und erzieherischen Auftrag zu unterstützen.

Am 13.10.2011 beauftragte der Rat die Verwaltung, im Zusammenspiel mit Polizei, mit Trägern, mit Vereinen und Schulen, im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII eine Ergänzung zum „Integriertes Handlungskonzept zur Gewaltprävention im Kinder- und Jugendschutz der Stadt Köln“ zu erstellen, mit der Konkretisierung von Entwicklungsimpulsen für die einzelnen Handlungsfelder.

Die AG 78 Gewaltprävention präsentierte ihre Arbeitsergebnisse am 31.01.2014 im Rahmen einer Fachtagung einem interessierten Fachpublikum. An dieser Veranstaltung nahmen insbesondere auf der Leitungsebene Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Schule, Polizei/Staatsschutz, Sport, Träger sowie Politik teil. Die Impulse der einzelnen Handlungsfelder wurden in verschiedenen Workshops zur Diskussion gestellt und anschließend mit einem breiten Votum der Tagungsteilnehmer abgestimmt. Die Ergebnisse dieser Fachtagung werden in den Ausführungen der Entwicklungsimpulse berücksichtigt.

Entsprechend dem Ratsauftrag erstellte die Arbeitsgemeinschaft mit großem Engagement eine erste

Übersicht über die Angebotspalette der gewaltpräventiven Angebote für unterschiedliche Zielgruppen in Köln:

- Familien
- Kindertageseinrichtungen
- Schulen
- Jugendarbeit
- Opferschutz und Opferhilfe
- Hilfen für Kinder und Jugendliche, die grenzverletzendes/gewalttätiges Verhalten zeigen
- Medien
- Institutionen

Darüber hinaus haben die Beteiligten notwendige Entwicklungsimpulse mit zukunftsweisenden Aufgaben der Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen in der Stadt Köln formuliert. Hierbei spielt die Berücksichtigung der Vorgaben des seit Januar 2012 gültigen Bundeskinder-schutzgesetzes eine wesentliche Rolle. Prävention gehört zu den gesetzlich geregelten Pflichtaufgaben der Jugendhilfe. Die Kommune ist verpflichtet, adäquate Angebote zu schaffen, um ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden. Der Gesetzgeber nennt im Einzelnen nicht, in welchem Umfang Prävention und somit auch Gewaltprävention geleistet werden soll.

Die AG 78 Gewaltprävention gelangt zu folgendem Ergebnis:

1. Niedrigschwellige Angebote ab der frühen Kindheit müssen für jede **Familie** zugänglich sein und in ausreichender Zahl kostenfrei angeboten werden. Die Zusammenarbeit und Vernetzung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen stellen hier eine besondere Herausforderung dar.
2. Stabilisierende und behandelnde Angebote für **Kinder psychisch kranker, suchtkranker und hochstrittiger Eltern** müssen ausgebaut werden. Hier kommt es auf die strukturierte Vernetzung der behandelnden und beratenden Stellen aus Gesundheitswesen und Jugendhilfe an.
3. **Kindertageseinrichtungen** benötigen finanzielle und strukturelle Unterstützung, um ihre institutionellen Schutzkonzepte und gewaltpräventiven Konzepte weiterzuentwickeln und ihre pädagogischen Fachkräfte immer wieder pädagogisch und methodisch fortzubilden.
4. In **Schulen** bedarf es finanzieller und struktureller Ressourcen, um Konzepte zu sozialem Lernen und Gewaltprävention zu erstellen, umzusetzen und regelmäßig weiterzuentwickeln.
5. Ein Auftrag der **Jugendarbeit** besteht darin, Gewalt als Thema fachlich aufzunehmen und diesbezüglich eine immer auch geschlechterbezogene Pädagogik durchzuführen. Ein bedarfsgerechter und qualifizierter Umgang mit Gewaltthemen muss durch Fachlichkeit und Fachdiskurse garantiert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit sollten für eine gute

Praxis gewaltpräventiver Arbeit umfassend fortgebildet und in ihrem beruflichen Alltag begleitet werden. Die Jugendarbeit ist finanziell und personell mit einer langfristigen Perspektive auszugestalten. Zusätzlich können Projekte innovative Ansätze fördern und eine thematische Gewichtung bewirken.

6. **Opferschutz und Opferhilfe** sind einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der Zugang zu ihnen muss niedrigschwellig, inklusiv und barrierefrei sein. Spezielle Angebote müssen den Bedürfnissen bestimmter Zielgruppen (z.B. Jungen, Opfer unterschiedlicher Formen der Gewalt) gerecht werden. Interventionsangebote für kindliche und jugendliche Opfer und Zeugen häuslicher und sexualisierter Gewalt müssen im ausreichenden Maße entsprechend dem Bedarf vorgehalten werden. Konzepte einer nachhaltigen Aufarbeitung von Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Peergewalt in Institutionen sind zu entwickeln und entsprechende Hilfeangebote aufzubauen.

7. **Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen** entsteht aufgrund multidimensionaler Problemlagen, die multimodaler Interventionen bedürfen. Die Interventionen sollten sich zunehmend am Einzelfall orientieren. Im Rahmen von (neuen) Kooperationen müssen die Vorgehensweisen aller Beteiligten abgestimmt werden. Um alle gewaltbereiten und delinquent gewordenen Jugendlichen angemessen zu erreichen, sind im Sinne der Spezialprävention weitere Angebote für spezielle Zielgruppen erforderlich.

8. In allen pädagogischen Arbeitsfeldern sowie in beratenden und therapeutischen Settings für Kinder, Jugendliche und Familien ist das Recht von Mädchen und Jungen auf **Partizipation** zu berücksichtigen und einzulösen.

9. In allen Handlungsfeldern und in den verschiedenen Angeboten ist **Inklusion** im Sinne der UN-Konvention zu gewährleisten.

www.inklusion-als-menschenrecht.de

10. In allen Handlungsfeldern ist zu berücksichtigen, dass die Angebote auch auf bestimmte **Zielgruppen spezialisiert** und ggf. für Mädchen und Jungen geschlechtsspezifisch auszurichten sind.

11. Die Vermittlung von **Mediennutzungskompetenz** ist als Querschnittsaufgabe aller Angebote für alle Altersgruppen – von Vorschulalter bis Jugendalter – zu leisten.

12. In Einrichtungen der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Verbände und in Kindertagesstätten und Schulen müssen **institutionelle Kinder-Schutzkonzepte** implementiert werden, die sowohl den Schutz vor Gewalt durch erwachsene und jugendliche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als auch durch Peers berücksichtigen.

13. Eine kontinuierliche **Evaluation** der Nutzung und der Wirksamkeit aller gewaltpräventiven Angebote ist notwendiger Teil der Qualitätsentwicklung der Gewaltprävention in Köln und soll entsprechend der Vorgabe des „Gesamtkonzeptes für Gewaltprävention im Kinder- und Jugendschutz der Stadt Köln“ von 2011 (Kapitel 5.4 Seite 26) umgesetzt werden.

Alle Entwicklungsimpulse basieren auf der Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie werden hier aufgeführt, damit sie den Projektstatus verlassen können und dauerhaft finanziell abgesichert werden.

Fachstelle Gewaltprävention:

Eine gesamtstädtische Fachstelle für Gewaltprävention soll Informationen/Angebote bewerten, bündeln, beraten, schulen und vermitteln, das Thema inhaltlich vertiefen und die Prozessentwicklung zur gewaltpräventiven Arbeit steuern. Eine zuverlässige Koordination ist eine unabdingbare Voraussetzung, um in Köln eine fachlich fundierte gewaltpräventive Arbeit voranzutreiben und im Sinne von wissenschaftlich nachgewiesener Effektivität zu steuern. Aus diesem Grund bedarf es einer **Fachstelle Gewaltprävention**, die Folgendes sicherstellt:

- die in Köln vorhandene Vielfalt präventiver Angebote muss durch eine zentrale Koordination dokumentiert und bekannt gemacht werden
- eine Qualitätsentwicklung gemäß Kap. 5.4 Gesamtkonzept I (regelmäßige externe oder interne Evaluation) sowie gemäß den Empfehlungen des DFK (Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention) ist zu gewährleisten
- Institutionen sind bei der Auswahl von Präventionsangeboten fachlich qualifiziert zu beraten
- Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit
- präventive Angebote unterschiedlicher Träger der Jugendhilfe und kommerzielle Anbieter werden dahingehend überprüft, ob sie den im Gesamtkonzept und den durch das DFK definierten fachlichen Standards entsprechen
- bei der Auswahl und auch zur Finanzierung von Projekten, sind Sponsoren und Stiftungen fachlich zu beraten. Im Sinne der Nachhaltigkeit können Empfehlungen ausgesprochen werden.
- durch eine fortlaufende Weiterentwicklung der Konzepte und Angebote müssen zeitnahe Antworten auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen gegeben werden.

Wirksame Präventionsmaßnahmen führen langfristig zu Kosteneinsparungen bei Sozialleistungen, Folgekosten von Kriminalität und zeigen nennenswerte Effekte auf die individuellen Einkommen und Steuerzahlungen.² Für die Millionenstadt Köln, die in Größe und Vielfalt wächst, bedarf es einer fach- und sachgerechten Ausstattung der Fachstelle Gewaltprävention.

<http://www.uniklinik-ulm.de/service/presse/presseinformationen/archiv/pressemeldung/article/12107/traumafolgen.html>

² Siehe DFK, Impulse Sachverständigenrat, S.34

Gesamtkonzept Gewaltprävention Köln II

Ein Auszug: Entwicklungsimpulse für einzelne Handlungsfelder

Die als Ergänzung zum Integrierten Handlungskonzept zur Gewaltprävention im Kinder- und Jugendschutz der Stadt Köln erarbeiteten Entwicklungsimpulse liegen nunmehr als Band II vor. **Die Broschüre hierzu ist über Session online verfügbar.**

Im Band II werden typische beispielhafte Handlungsformate der Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche beschrieben, die den in Band I formulierten fachlichen Standards und Qualitätskriterien entsprechen und bereits erfolgreich umgesetzt werden. Alle Angebote verfolgen die Aufgabe, das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung der eigenen Entwicklung und das Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit einzulösen. Alle Entwicklungsimpulse tragen dem Anspruch Rechnung, die persönlichen Ressourcen von Kindern, die familiären, sozialräumlichen und institutionellen Ressourcen zu berücksichtigen und zu fördern. In allen Formaten werden die Querschnittsthemen der Geschlechtergerechtigkeit, der Kultursensibilität, der Inklusion und der Partizipation berücksichtigt.

Die Durchführung von bewährten Angeboten, die Orientierung an den geschilderten Entwicklungsimpulsen und die Umsetzung der auf Prävention bezogenen Teile des Bundeskinderschutzgesetzes stellen für Köln eine integrierte Konkretisierung des Konzeptes der Gewaltprävention dar. Es berücksichtigt, dass für Mädchen und Jungen in jeder Altersphase und in jedem Setting Entwicklungsförderung (Eltern-Kind-Bindung, Selbstwirksamkeit, Kommunikationsfähigkeit, Empathiefähigkeit, Akzeptanz sozialer Normen, Entwicklung von Zukunftsperspektiven u.a.) möglich und sinnvoll ist. Damit wird eine kommunale Präventionskette geschaffen.

Der folgende Text ist die Zusammenfassung der Entwicklungsimpulse für jedes Handlungsfeld und demzufolge ein Auszug aus dem Gesamtkonzept Gewaltprävention Köln Teil II. In allen Handlungsfeldern wurde benannt, dass Köln als größte Stadt in Nordrhein-Westfalen eine städtische Fachstelle Gewaltprävention benötigt.

Auch auf der Fachtagung der AG 78 am 31.01.2014 erfolgte seitens des Fachpublikums ein eindeutiges Votum zur Installierung einer Fachstelle Gewaltprävention. Dr. Beelmann, Professor für Forschungssynthese, Intervention und Evaluation an der Universität Jena sowie Mitglied des Sachverständigenrates der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention stellte relevante Metastudien zum Thema Gewaltprävention vor und gab wichtige Impulse für die anschließende Diskussion.

1. **Gewaltprävention in Familie**

Bewährte Angebotsformate:

a) Köln für Kinder - Das Netzwerk Frühe Hilfen für Schwangere und Familien
b) Kinderwillkommen Besuche (KiWi)
c) Kampagnen für gewaltfreie Erziehung
d) Familienbildung / Elternkurse
e) Familienberatung
f) Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) und Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD)
g) Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung

Die notwendigen Weiterentwicklungen

Die genannten Angebotsformate benötigen weitere Ressourcen und Erweiterungen, um der gewachsenen Nachfrage im beschriebenen Aufgabenbereich gerecht werden zu können.

Hinzu kommen neue Aufgaben der Gewaltprävention in der Familie, für die vor allem in den letzten Jahren ein hoher Bedarf deutlich geworden ist:

- Weiterentwicklung von niedrigschwelligen Angeboten in der frühen Kindheit

In den letzten Jahren sind zahlreiche neue Angebote für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in der Jugendhilfe und im Gesundheitswesen entstanden, aber hier bleibt immer noch viel zu tun. So ist dank der KiWi-Besuche deutlich geworden, dass es in jedem Stadtteil niedrigschwellige, sozialraumnahe Treffpunkte (Eltern- bzw. Müttercafés o.ä.) geben muss, die sich durch einen geringen Grad an Verbindlichkeit in der Teilnahme auszeichnen.

- Angebote für Minderjährige und häusliche Gewalt

Mit den Interventionsstellen bei Häuslicher Gewalt gibt es regelmäßig erreichbare Anlaufstellen für Opfer von Partnerschaftsgewalt. Mit dem Netzwerk „Häusliche Gewalt“ ist eine verbindliche Form der Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen beteiligten Einrichtungen entstanden. Bei Einsätzen wird regelmäßig erfasst, ob Minderjährige im Haushalt leben. In der Folge gibt es einen großen ungedeckten Bedarf hinsichtlich Behandlungsmöglichkeiten für betroffene Kinder und Jugendliche. (s. Kapitel Opferschutz und Opferhilfe).

- Angebote für Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern

Gleiches gilt in hohem Maße für die Kinder psychisch belasteter und suchtkranker Eltern. Bewusstsein und Aufmerksamkeit für die dadurch entstehenden hohen Belastungen und Risiken für das Kindeswohl sind zwar gewachsen. Aber eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen Erwachsenenpsychiatern bzw. Ärzten und Beratungsstellen für Suchtkranke einerseits und Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendgesundheitshilfe andererseits findet noch viel zu wenig statt. Außerdem gibt es einen hohen Bedarf an stabilisierenden und behandelnden Angeboten für die Kinder.

- Angebote für Kinder hochstrittiger Eltern

Jugendämter, Beratungsstellen und das Familiengericht stellen eine Zunahme von hochstrittigen Trennungs- und Scheidungskonflikten fest, die eine ganz erhebliche psychische Gefährdung für davon betroffene Kinder und Eltern bedeuten. Klassische Formen der Beratung greifen hier vielfach nicht. Hier müssen spezifische Angebote und Methoden entwickelt werden. Einzelangebote für gewalttätige Mütter und Väter sind auszubauen.

Für jugendliche Opfer von Gewalt, die durch soziale Auffälligkeiten auf sich aufmerksam machen, fehlt es zum Teil erheblich an adäquaten Beratungs- und Hilfeangeboten.

- Versorgung von Jugendlichen nach Gewalterfahrung in der Familie oder nach Peer-Gewalt
- Flüchtlingsfamilien brauchen dringend Unterstützung, u.a. durch aufsuchende Hilfen und den Einsatz von Dolmetschern.
- Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe muss ausgebaut werden, ebenso Einzelangebote für gewalttätige Mütter und Väter.

- Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal sind bezüglich der Hilfsangebote für Familien fortzubilden.

Alle diese Themen stellen eine besondere Herausforderung für die Kooperation der Angebote der Jugendhilfe und der Hilfen für Erwachsene mit Ärzten, Familiengericht und Polizei dar. Insbesondere müssen die gegenseitige Berücksichtigung und das Zusammenwirken von Professionellen, die mit Erwachsenen arbeiten, und solchen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nachhaltig entwickelt und konsolidiert werden.

2. Gewaltprävention in Kindertageseinrichtungen

Bewährte Angebotsformate:

a) Regelmäßige Fortbildung und Supervision der pädagogischen Fachkräfte
b) Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern und Fachkräften
c) Erziehungspartnerschaft

Die notwendigen Weiterentwicklungen

- Stetige Weiterentwicklung des Konzeptes einer Einrichtung;
- Bereitstellung finanzieller und struktureller Ressourcen für Konzeptentwicklung, Fortbildung und Supervision der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Netzwerkarbeit;
- Berücksichtigung der Themenvielfalt rund um „Gewalt“ in der Einrichtung, Familie und anderen sozialen Netzwerken;
- Einbindung der Eltern – Bildung von Elternpatenschaften bzw. Erziehungspartnerschaften.

3. Gewaltprävention in Schule

Bewährte Angebotsformate:

a) Schulkonzept
b) Fortbildung und Supervision für pädagogische Fachkräfte
c) Interdisziplinäre Fachtage
d) Netzwerk Erziehung in Schule (NEIS)
e) Einbeziehung der Eltern und Elterntraining

Die notwendigen Weiterentwicklungen

- Um die Angebotsformate stadtweit und mit einem einheitlichen Standard umsetzen zu können, ist die Bereitstellung finanzieller und struktureller Ressourcen ein wesentlicher Baustein (Ressourcen für die Netzwerkarbeit, Koordination, Projektmittel etc.).
- Inhalte und Konzepte der Gewaltprävention in der Schule sollten regelmäßig überprüft und weiterentwickelt und die Ziele den Bedarfen jeweils angepasst werden. Gewaltpräventionskonzepte sollen nachhaltig ausgerichtet sein.
- Damit neue Projekte und Ansätze greifen können, ist eine offene und gemeinsame Auseinandersetzung von Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Mitarbeitenden des offenen und gebundenen Ganztags, weitere pädagogische Fachkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern mit dem Thema „Gewalt“ erforderlich. Eine Transparenz der Schulentwicklung innerhalb der gesamten Schule ist eine Gelingensbedingung.
- Vom Engagement der Leitungskräfte hängt im Wesentlichen ab, wie Gewaltprävention in Schule erarbeitet und gelebt wird. Vereinzelt Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nur punktuell Gewaltprävention umsetzen. Die Leitungskräfte sind verantwortlich, um das Thema in den Institutionen verbindlich zu verankern und weiterzuentwickeln. Schulaufsicht soll gewaltpräventive Arbeit unterstützen.
- Der Schwerpunkt gewaltpräventiver Arbeit in der Schule stellt die Qualifizierung der Lehrkräfte und weiteren pädagogischen Fachkräfte dar.
- In der Auseinandersetzung mit dem Phänomen Gewalt und der Entwicklung präventiver Strategien und Angebote ist die Berücksichtigung der Themenvielfalt von Gewalt in Schule, Familie und anderen sozialen Netzwerken von wesentlicher Bedeutung. Das komplexe Thema „Gewalt“ darf nicht isoliert im eigenen Bereich oder auf den einmaligen Vorfall betrachtet werden. Hier sind Fortbildung, Qualifizierung und die Vernetzung mit anderen Institutionen auszubauen und weiterzuentwickeln. Insbesondere die Implementierung von Fachberatung (GSD, Beratung) in Schulen/OGS ist erforderlich.

4. Gewaltprävention in Kinder- und Jugendarbeit

Bewährte Angebotsformate:

a) Geschlechtsbezogene Kinder- und Jugendarbeit

b) Gewaltpräventive Sportarbeit

c) Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit

d) Politisch-historische Bildung

e) Streetwork

f) Sozialpädagogisches Fanprojekt

Die notwendigen Weiterentwicklungen

- Die Jugendarbeit ist finanziell und personell mit einer langfristigen Perspektive auszustatten. Ein bedarfsgerechter und qualifizierter Umgang mit Gewaltthemen muss durch Fachlichkeit und Fachdiskurse garantiert werden. Zusätzlich können neue Projekte innovative Ansätze fördern und eine Gewichtung im Hinblick auf neue Themen bewirken.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit müssen für eine gute Praxis gewaltpräventiver Arbeit fachspezifisch fortgebildet und in ihrem beruflichen Alltag begleitet werden. (z.B. Deeskalationstraining, Durchführung von Antidiskriminierungs-/Antigewalt-Projekten mit Multiplikatoren und Peer-Ansatz, Möglichkeiten der Fallreflektion und Supervision).
- Die Jugendsozialarbeit soll stärker in die Offene Kinder- und Jugendarbeit implementiert werden. Das Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf soll fest verankert werden. Ziel dabei ist die Herstellung und Sicherung von individueller Perspektive und gesellschaftlicher Teilhabe.
- In der Kinder- und Jugendarbeit sind geschlechtsbezogene und kultursensible Angebote verbindlich zu verankern.
- Die Gewaltprävention ist in Schulen, Hochschulen, Fachhochschulen, aber auch im Bildungsbereich Sport in die Curricula/Aus- und Fortbildungskonzepte aufzunehmen.
- Es sind Strukturen und Netzwerke zu schaffen, die Basisressourcen für gewaltpräventive Arbeit bei Trägern, sozialen Initiativen und privatwirtschaftlichen Anbietern (beispielsweise Nachhilfeinstitute, Musikschulen, Jugendreisen) sichern und die einen Austausch über Erfahrungen und Erfordernisse ermöglichen (Beispiel: über Fort- und Weiterbildungen, über Fachforen, Runde Tische).

5. Prävention von Gewalt in und über Medien

Bewährte Angebotsformate:

a) Präventionsworkshops

b) Soziale Gruppenarbeit zur nachhaltigen Aufarbeitung aktueller Fälle von Peergewalt über Medien

c) Präventionstheater

d) Informationsveranstaltungen / Fortbildungen für Mütter und Väter und pädagogische Fachkräfte

Die notwendigen Weiterentwicklungen

- Erfolgreiche Prävention von Gewalt in und über Medien kann nur gelingen, wenn im Sinne der Nachhaltigkeit die Präventionsangebote finanziell abgesichert und im Gewaltpräventionskonzept der

Einrichtungen verankert sind. Gleichzeitig sollte auch der Ansatz der Gewaltprävention in einem etwaigen Medienkonzept der Einrichtung verankert sein.

- Da inzwischen zunehmend bereits Kinder im Vorschulalter Kommunikationsmedien nutzen, gilt es Präventionsangebote für Eltern von Kindern im Vorschulalter zu entwickeln.
- Um Gewaltprävention nachhaltig zu verankern, sollten regelmäßige Angebote auch in Kindertagesstätten und Grundschulen etabliert werden.
- Aufgrund der rasanten technischen Entwicklung im Bereich der Medien sollten regelmäßige Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte angeboten werden, in denen neben der technischen Entwicklung auch kritische und ethische Fragen der Mediennutzung thematisiert werden.

6. Gewaltprävention in Institutionen

Bewährte Angebotsformate:

a) Begleitung von Institutionen bei der Entwicklung von institutionellen Kinderschutzkonzepten
b) Begleitung von Institutionen bei der nachhaltigen Aufarbeitung von Gewalt in den eigenen Reihen mit dem Ziel einer langfristigen Veränderung

Die notwendigen Weiterentwicklungen

- Die Angebotsformate müssen aus- bzw. aufgebaut werden, denn das bestehende Angebot ist sehr begrenzt und kann den Beratungsbedarf nicht erfüllen. Dieser ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, da die Fachkräfte der Jugendhilfe und der Schule ein zunehmendes Problembewusstsein bezüglich sexueller, körperlicher und psychischer Übergriffe durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch in Fällen von Peergewalt entwickeln.
- Während die Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt Köln und der Freien Träger differenzierte Regelwerke zu einem grenzachtenden Umgang als auch Verfahren zum Vorgehen bei der Vermutung / dem Verdacht von Gewalt in der Einrichtung entwickeln bzw. bereits entwickelt haben, müssen entsprechende institutionelle Kinderschutzkonzepte auch bei privatwirtschaftlichen Anbietern entwickelt und implementiert werden (z.B. Sportstudios, Kindertagesstätten, Musikschulen, Kinder- und Jugendreisen).
- In Schulen und im Sport besteht ein großer Beratungsbedarf bei der Entwicklung institutioneller Kinderschutzkonzepte und in Fällen der nachhaltigen Aufarbeitung von Peergewalt.
- Nach dem Grundsatz der Partizipation sind Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende der Einrichtung bei der Erstellung institutioneller Schutzkonzepte einzubeziehen.
- Wichtig ist die Implementierung eines Beschwerdemanagements / eines Ombudsmannes oder einer Ombudsfrau.

- In Fällen von Gewalt durch Erwachsene, Jugendliche und Kinder müssen Einrichtungen bei der nachhaltigen Aufarbeitung von einem interdisziplinären Team begleitet werden (Hilfe für alle Ebenen der Institution).
- Eine qualifizierte Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist unverzichtbar.

7. Opferschutz und Opferhilfe

Bewährte Angebotsformate:

a) Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche
b) Beratung von Kindern und Jugendlichen nach Häuslicher Gewalt
c) Opferschutz und Opferhilfe der Polizei
d) Psychosoziale Prozessbegleitung

Die notwendigen Weiterentwicklungen

- Bisher gibt es in Köln keine ausreichenden inklusiven sowie geschlechtsspezifischen Beratungsangebote in Fällen von Peergewalt. Insbesondere sind spezialisierte Angebote für Opfer sexualisierter Gewalt, von Stalking und (Cyber-)Mobbing auf- und auszubauen bzw. finanziell abzusichern.
- Hilfsangebote für Jungen und Mädchen nach dem Miterleben von Häuslicher Gewalt (Kinderintervention) hat in Köln Projektstatus. Sie bedarf dringend einer verlässlichen und angemessenen kommunalen Finanzierung, damit sie allen betroffenen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen zur Verfügung steht.
- Köln benötigt eine Internet-Plattform, um die Angebote von Beratungsstellen und Polizei in Opferschutz und Opferhilfe sowohl den Betroffenen als auch den Institutionen leichter zugänglich zu machen.
- Es bedarf einer frühen Identifizierung von Opfern durch pädagogische Fachkräfte. Diese müssen stärker sensibilisiert und qualifiziert werden.

8. Hilfen für Kinder und Jugendliche, die grenzverletzendes / gewalttätiges Verhalten zeigen

Bewährte Angebotsformate:

a) Anti-Aggressivitäts-Training / Kognitiv-verhaltensorientierte Ansätze
b) Täter-Opfer-Ausgleich

c)) Ambulante Hilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die sexuelle Gewalt ausgeübt haben

d) Multisystemisches Interventionskonzept

Die notwendigen Weiterentwicklungen

- Handlungsfähigkeit der Fachkräfte bei Gewalt stärken (Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen anbieten)
- Beschäftigungs-/Arbeitsprogramme, durch die eine Sicherung des Lebensunterhaltes gewährleistet ist
- Konzeptionelle Weiterentwicklungen der Unterbringungsmöglichkeiten entsprechend den Bedarfen bei mehrfach delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden, die sich in Obhut begeben oder in Notunterkünften untergebracht sind.
- Spezielle Beratungsangebote für junge gewalttätige Frauen; für Männer sollte es eine Erweiterung der Angebote geben
- Ausbau der Angebote für sexuell übergriffige Jungen und Mädchen im Vor- und Grundschulalter und ihren Angehörigen (Beratung von Fachkräften, Elternberatung, Einzeltherapie, Gruppentherapie für sexualisierte Kinder)
- Abgestimmtes Vorgehen der beteiligten Akteure durch beispielsweise zeitnahe erzieherische Reaktionen, vermehrte und konzeptionelle Zusammenarbeit gewalt- und suchtpreventiver Angebote, Helferkonferenzen, Sicherstellung von pädagogischen Konsequenzen und Angeboten sowie unterstützenden Maßnahmen
- Aufgrund der häufig multidimensionalen Problemlagen und Ursachen für delinquentes Verhalten verstärkter Fokus auf multimodale Interventionen (unter anderem niedrigschwellige Angebote, individuelle Abstimmung der Helfer, Einbindung der Eltern und Einbeziehung des Umfeldes, ggf. Berücksichtigung einer psychiatrischen Diagnostik)

Gez. Dr. Klein